

Füll- und Klebeschäum B1

Art. Nr. **7811**Ausgabedatum: 01.12.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Füll- und Klebeschäum B1
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung PU-Schaum zum Ausfüllen von Fugen bei PROFİ WDVS
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2525/2320-0
Telefax +43(0)2525/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2525/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	2
Sensibilisierung der Haut	1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT SE) – einmalige Exposition	3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT RE) – wiederholte Exposition	2
Entzündbare Aerosole	1
Sensibilisierung der Atmung	1
Karzinogenität	2
Akute Toxizität	4

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackungen oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50° C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen, Dimethylether, Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, Triethylphosphat, Isobutan, Propan.

Gefährliche Inhaltsstoffe

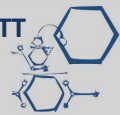
Name	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	Dimethylether
EINECS-Nummer	/	204-065-8
CAS-Nummer	9016-87-9	115-10-6
Konzentrationsbereich	25 – 50 %	2,5 – 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	H315, H319, H317, H335, H373, H351, H332, H334	H220, H280
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 2	/
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT SE) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT RE) – mehrmalige Exposition	Gefahrenkategorie 2	/
Karzinogenität	Gefahrenkategorie 2	/
Akute Toxizität	Gefahrenkategorie 4	/



Sensibilisierung der Atmung	Gefahrenkategorie 1	/
Entzündbare Gase	/	Gefahrenkategorie 1
Gase unter Druck	/	Gefahrengruppe C
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!	

Name	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	Triethylphosphat
EINECS-Nummer	911-815-4	201-114-5
CAS-Nummer	1244733-77-4	78-40-0
Konzentrationsbereich	2,5 – 10 %	2,5 – 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	H302	H319, H302
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung	/	Gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung der Haut	/	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT SE) – einmalige Exposition	/	/
Akute Toxizität	Gefahrenkategorie 4	Gefahrenkategorie 4
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!	

Name	Isobutan	Propan
EINECS-Nummer	200-857-2	200-827-9
CAS-Nummer	75-58-5	74-98-6
Konzentrationsbereich	2,5 – 10 %	≤ 2,5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	H220, H280	H220, H280
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung	/	/
Sensibilisierung der Haut	/	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT SE) – einmalige Exposition	/	/
Entzündbare Gase	Gefahrenkategorie 1	Gefahrenkategorie 1
Gase unter Druck	Gefahrengruppe C	Gefahrengruppe C
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!	



ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb bei auftretenden Beschwerden die betroffene Person unter ärztliche Beobachtung stellen.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mindestens 10 – 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhaltsstoff MDI:

- Einatmen: Reizungen der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Asthma;
- Hautkontakt: Reizung, Rötung;
- Augenkontakt: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung;
- Verschlucken: Reizung des Magen-Darm-Traktes;

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO2, Löschpulver, Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Dämpfe. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Frische Restmenge mit PU-Schaumreiniger entfernen. Material härtet an der Luft selbständig aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Abschnitt 7;
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Abschnitt 8;
Informationen zur Entsorgung: Abschnitt 13;

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor den Pausen und Arbeitende Hände waschen. Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dichtstoff



ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale max. Arbeitsplatzkonzentration (MAK (Österreich)):

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m ³ , 0,01 ppm Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ , 0,005 ppm
Dimethylether:	Kurzzeitwert: 3820 mg/m ³ , 2000 ppm Langzeitwert: 1910 mg/m ³ , 1000 ppm
Isobutan:	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
Propan:	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

<u>Augenschutz/Gesichtsschutz</u>	Schutzbrille gemäß EN166.
<u>Handschutz</u>	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen. Beständigkeit des Handschuhmaterials muss vor dem Einsatz überprüft werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<u>Haut- & Körperschutz</u>	Arbeitsschutzkleidung.
<u>Atemschutz</u>	Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

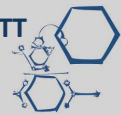
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Form / Farbe	Schaumaerosol / gemäß Produktbezeichnung
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	/
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f) Siedepunkt/ -bereich	/
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	Das Produkt ist hochentzündlich.



j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	≈ 1 g/cm ³
n) Löslichkeit in Wasser Organische Lösemitteln	unlöslich löslich vor Aushärtung
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisationsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Blausäure (Cyanwasserstoff), toxische Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	/
b) Primäre Reizwirkung: An der Haut: Am Auge: Sensibilisierung: Aspirationsgefahr:	Reizt die Haut und die Schleimhäute Reizwirkung Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Gesundheitsschädlich, Reizend;

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

13.2. ÖNORM S2100

Abfallschlüsselnummer 59803: Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten.
Abfallschlüsselnummer 35105: (Eisenmetalleballagen u. -Behältnisse) komplett restentleerte Druckgaspackungen aus Metall.
Abfallschlüsselnummer 57110: Polyurethan, Polyurethanschaum ausgehärtet.

13.3. Europäischer Abfallkatalog:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
15 01 04 Verpackungen aus Metall.
17 02 03 Kunststoffe (aus Bau- und Abbruch).

13.4. VerpackungVerunreinigte Verpackungen Empfehlung:

Dosen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht restentleerte Dosen oder Altbestände sind als Sonderabfall zu entsorgen.



ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN – Nummer		UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR:	1950 Druckgaspackungen	
IMDG:	Aerosols	
IATA:	Aerosols, flammable	
14.3. Transportgefahrenklassen		
ADR:		
Klasse	2 5F Gase	
Gefahrzettel	2.1	
IMDG, IATA:		
Class/Label	2.1	
14.4. Verpackungsgruppe		/
14.5. Umweltgefahren		/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender		Achtung: Gase
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		/
14.8. UN „Model Regulation“		UN1950, Druckgaspackungen, 2.1

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Beschränkungen gem. Anhang XVII der VO (EG) 1907/2006 bzw. VO (EG) 552/2009

Bei Personen die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

01.12.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

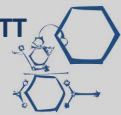
/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/



16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

16.7. Abkürzungen und Akronyme

ADR	European Agreements concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT SE	Specific target organ toxicity – single exposure (spezifische Zielorgantoxizität)
STOT RE	Specific target organ toxicity – repeated exposure (spezifische Zielorgantoxizität)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.